

Meilensteine der Jugendarbeitsmarktpolitik

Vom Jugendausbildungssicherungsgesetz zur Ausbildungspflicht

RENATE SCHIRMBRAND

Zur Jahrtausendwende fand ein wesentlicher Paradigmenwechsel in der Jugendarbeitsmarktpolitik statt: Die Möglichkeit der Absolvierung einer für junge Menschen vielversprechenden und sicheren Ausbildung mit Ausbildungsabschluss rückte als anzustrebende Grundlage für langfristigen individuellen Erfolg und nachhaltigen Verbleib am Arbeitsmarkt in den Vordergrund und trat anstelle des bislang primären Ziels der raschen Vermittlung. Die seither in diesem Sinne beschlossenen Maßnahmen und die angestellten Bestrebungen wurden – und werden auch heute noch – laufend wissenschaftlich begleitet und betreut. Qualitativ hochwertige Forschung und Aufbereitung sowie resultierende Empfehlungen sind essenziell für Erfolg, Effizienz und Effektivität der Schaffung und Verbesserung (aus-)bildungspolitischer Maßnahmen in Österreich.

1998: Einführung des Jugendausbildungssicherungsgesetzes

Ende der 1990er Jahre war die Anzahl jener Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Pflichtschule eine Lehrstelle suchten, bedeutend höher als die Zahl an Lehrstellen, die am Arbeitsmarkt verfügbar waren. Deshalb wurde mit dem Ziel, jedem/jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise eine Ausbildungsmöglichkeit zu sichern, das Jugendausbildungssicherungsgesetz erlassen. Zum ersten Mal in der Geschichte Österreichs wurden überbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen durch das Arbeitsmarktservice zur Verfügung gestellt und Projekte, die einen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche leisteten, sowie Unternehmen und Träger von Ausbildungseinrichtungen gefördert. Betriebe erhielten durch Lehrstellenförderungen, wie den Lehrlingsfreibetrag und die Lehrlingsausbildungsprämie, finanzielle Unterstützung.

Die im Zuge der Vorhaben entstandene enge interministerielle Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird auch heute noch, wenn auch in etwas veränderter Form, fortgeführt. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes lassen sich regional und branchenspezifisch differenziert darstellen und betrachten. Dementsprechend wesentlich bei der Abwicklung, der Organisation, der Gestaltung und der Evaluierung der Maßnahmen ist eine enge und

kollegiale interministerielle Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie das Hinzuziehen relevanter Betreuungsorganisationen und Interessenvertretungen.

2001 und 2003: Ausbau des Angebots für Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen keine oder erschwert eine Lehrstelle bekommen, beziehungsweise eine Lehre absolvieren

Die Unterstützungsbedarfe und Bedürfnisse Jugendlicher und junger Erwachsener in Bezug auf das Schaffen einer nachhaltigen beruflichen Zukunft sind individuell verschieden. Um vermehrt auf spezifische Herausforderungen in der (Aus-)Bildungskarriere junger Menschen eingehen zu können, wurde 2001 im Jugendausbildungssicherungsgesetz zusätzlich geregelt, dass Projekte zur Lehrstellenakquise und Projekte zur Ausbildung in Lehrgängen sowie ihnen vorgelagerte Maßnahmen bereitzustellen sind. Hierzu gehören Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses und auch Maßnahmen zur Erlangung der Ausbildungsreife.

Die erste Produktionsschule trug den Namen „Factory“ und wurde 2001 in Linz eröffnet. Sie ist auch heute noch eine von zahlreichen „AusbildungsFit“-Maßnahmen, in denen Jugendliche auf ihren Ausbildungs- oder Berufseinstieg individuell vorbereitet werden.

Für Jugendliche mit Benachteiligung, deren Lehrstellensuche bislang erfolglos war, wurden zusätzliche Lehrstellenangebote geschaffen. Die Rahmenbedingungen der „integrativen Berufsausbildung“ und eine dafür infrage kommende Zielgruppe wurden erstmals im Jahr 2003 spezifiziert und im Laufe der Jahre angepasst.¹ Die Teilqualifizierung und die verlängerte Lehre als Ausbildungsform ersetzten die „Vorlehre“ und wurden im Berufsausbildungsgesetz verankert. Der Begriff „integrative Berufsausbildung“ wurde im Jahr 2015, um das Diskriminierungspotenzial durch Begrifflichkeiten zu verringern, aus den Gesetzestexten gestrichen. Um vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken und Jugendliche gezielt unterstützen zu können, die mehr Herausforderungen zu bewältigen haben als andere, wurde festgelegt, dass Jugendliche, die eine Teilqualifizierung oder eine verlängerte Lehre absolvieren, durch die Berufsausbildungsassistenz unterstützt werden sollen. Die Berufsausbildungsassistenz wird seither vom Arbeitsmarktservice beziehungsweise dem Sozialministeriumservice bereitgestellt.

¹ Berufsausbildungsgesetz. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Berufsausbildungsgesetz. Zugriff am 11.01.2021 unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>

2008: Einführung der Ausbildungsgarantie

Im Jahr 2008 wurde das Berufsausbildungsgesetz novelliert. Seither ist die überbetriebliche Lehrausbildung der regulären, dualen Lehre gleichwertig und man spricht von der Ausbildungsgarantie: Jeder/jedem Jugendlichen soll ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

2011: Erweiterung der Lehrstellenförderung

Seit 2011 werden Maßnahmen im Bereich der Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Lehrbetriebe gefördert und das Berufsausbildungsgesetz wurde dementsprechend erweitert. Zusätzlich zur Basisförderung für Lehrbetriebe gibt es seither für Betriebe, beziehungsweise für Lehrlinge selbst, die Möglichkeit qualitätsorientierte Beihilfen in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel: Lernunterstützung für lernschwache Jugendliche, Teilnahme an Ausbildungsverbänden, Weiterbildung von Lehrlingen und Ausbildern, Prämien für ausgezeichnete Lehrabschlussprüfungen, die Förderung von Frauen in Lehrberufen mit technischen Schwerpunkten).

Ein wichtiges Ziel der Jugendarbeitsmarktpolitik war nun neben der Schaffung zusätzlicher Lehr- und Ausbildungsstellen auch vermehrt jenes, die „Drop-out“-Quote zu senken und Jugendliche in Ausbildung zu halten, beziehungsweise dahingehend Unterstützungsleistungen bereitzustellen, dass ihnen ein erfolgreicher Abschluss ihrer Berufsausbildung gelingt.

2012: Ausrollen des Pilotprojektes Jugendcoaching

Das mittlerweile von der (Aus-)Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenkende Jugendcoaching ist das Resultat der Weiterentwicklung eines Beratungsprojekts für Jugendliche mit Behinderung (Clearings) und wurde zunächst als Pilotprojekt in den Bundesländern Wien und Steiermark durchgeführt. Die Evaluierung der Pilotphase lieferte Ergebnisse, die eindeutig darauf hinwiesen, dass die österreichweite Ausrollung des Jugendcoachings die Chancen der erfolgreichen Integration Jugendlicher mit Benachteiligung in den Arbeitsmarkt erhöhen wird (vgl. Steiner, Pessl, Wagner, Karaszek 2013). Das Jugendcoaching wird seit 2013 in ganz Österreich angeboten.

Der positive Effekt des Jugendcoachings ist auf den beiden zentralen Ansätzen des Coachings zum einen und des Case Managements zum anderen begründet. So wird den individuellen Bedarfen der Jugendlichen Rechnung getragen und für einzelne Jugendliche werden optimale Unterstützungsleistungen angeboten und koordiniert.

2016: Ausbildungspflichtgesetz und Ausbildungspflicht

Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes zum Ausbildungspflichtgesetz 2016 stand das Ziel, frühzeitige Ausbildungs- und Bildungsabbrüche zu vermeiden, um das Ausbildungsniveau junger Menschen und somit die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Gut ausgebildete junge Menschen leisten nicht nur einen höheren Beitrag zum Wirtschaftswachstum als Menschen ohne Pflichtschulabschluss, sondern haben auch größere Chancen, langfristig am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (Steiner et al. 2019). Deshalb sollen alle Jugendlichen bis 18 Jahre eine Ausbildung absolvieren oder – wenn sie noch etwas Zeit und Muße brauchen – eine Maßnahme in Anspruch nehmen, die sie auf eine Ausbildung vorbereitet.

Die Grundlagen für das Ausbildungspflichtgesetz wurden mit den im Jugendausbildungssicherungsgesetz verankerten Maßnahmen bereits in den Vorjahren geschaffen. Mit dem Ausbildungspflichtgesetz kam es zusätzlich zur Errichtung einer Koordinierungsstelle für „Ausbildung bis 18“ im Bund sowie regionalen Koordinierungsstellen in jedem Bundesland sowie eines Meldesystems für betroffene Jugendliche, zur Konzipierung der Öffentlichkeitsarbeit, Informationsvermittlung und der Wissenschaftlichen Begleitung. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt Statistik Österreich hat ermöglicht, dass Jugendliche, die nach der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung besuchen, gemeldet werden und somit kontaktiert und unterstützt werden können. Angebote wie das Jugendcoaching, die Produktionsschulen (heute: „AusbildungsFit“), aber auch andere jugendspezifische Programme und Projekte des Sozialministeriumservice und des Arbeitsmarktservice sowie zahlreiche Pilotprojekte wurden und werden seither kontinuierlich erweitert, evaluiert und weiterentwickelt.

Zielgruppe des Jugendcoachings waren anfänglich vermehrt Jugendliche im schulischen Bereich. Durch die Einführung der Ausbildungspflicht wurden nun gezielt auch Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind (NEETs), wie auch solche, die eine oder mehrere Ausbildungen begonnen, aber nicht abgeschlossen haben (Frühzeitige Ausbildungsabbrecher*innen: FABA) beraten und dabei unterstützt (zurück) an den Arbeitsmarkt zu finden. Die Kooperation und Zusammenarbeit des Jugendcoachings mit allen für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte wichtigen und relevanten Stellen, Einrichtungen und Institutionen spielte hierbei in den letzten Jahren eine immer größere Rolle.

Neben dem essenziellen Beitrag zur Verdichtung des multidisziplinären Netzwerks der professionellen Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen trägt das Jugendcoaching durch individuelle Beratung und Case Management seit Jahren dazu bei, dass Jugendliche langfristig am Arbeitsmarkt Fuß fassen. Seit Implementierung des Jugendcoachings wurde in internen Berichten sowie externen Forschungsarbeiten bestätigt, dass es durch das Jugendcoaching zu Verbesserungen in einzelnen Problembereichen der Jugendlichen kommt und dass der Besuch des Jugendcoachings

eine positive Auswirkung auf Selbstbildung und Motivation der Jugendlichen hat (vgl. Steiner, Pessl, Wagner, Karaszek 2013; Steiner et al. 2019).

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden die Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen und schulischen Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener laufend an neue Anforderungen angepasst und entsprechend dem Bedarf ausgebaut. Qualitative und quantitative Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung sowie die Evaluation von Projekten und Programmen stellen seit jeher eine wichtige Grundlage für Entscheidungsprozesse im Rahmen der Einführung, des Ausbaus und der qualitativen Verbesserung von Maßnahmen dar.

Ausdrücklicher Dank gilt deshalb allen Autorinnen und Autoren, Forscherinnen und Forschern sowie Mitarbeitenden an Instituten, die ihre Begeisterung, ihre Expertise und ihr Know-how einbringen und einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der Chancen aller Jugendlicher und junger Erwachsener auf die Absolvierung einer guten (Aus-) Bildung leisten.

Weiterführende Informationen:

www.ausbildungbis18.at

www.neba.at

Literatur

- Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Wagner, Elfriede/Karaszek, Johannes (2013). Evaluierung „Jugendcoaching“ (Projektbericht). Wien: Institut für höhere Studien. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Steiner, Mario/Pessl, Gabriele/Leitner, Andrea/Davoine, Thomas/Forstner, Susanne/Juen, Isabella/Köpping, Maria/Sticker, Ana/Litschel, Veronika/Löffler, Roland/Petanovitsch, Alexander (2019). AusBildung bis 18: Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes (Projektbericht). Wien: Österreichisches Institut für Bildungsforschung. Wien: Institut für höhere Studien. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt.

